



An den Grossen Rat

13.5191.02

JSD/P135191

Basel, 7. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 6. August 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es fällt auf, dass immer mehr ausländische Sportler in Basel schnell und erleichtert eingebürgert werden. Der Normal-Bürger aus Türkei, aus Ex-Jugoslawien oder aus Afrika bekommt aber ein solch schnelles Einbürgerungsverfahren (damit er Schweizer wird) nicht.

Man kann von einem regelrechten Etiketten-Schwindel sprechen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Ausländer wurden in den letzten 10 Jahren in Basel zu Schweizern eingebürgert?
2. Wieviele Anträge (bitte die Zahlen der letzten 10 Jahre nennen) auf Schweizer mussten abgelehnt werden, von Ausländern, weil diese Vorstrafen haben?
3. Wie denkt der Regierungsrat über erleichterte Einbürgerungen für Fussballer und sonstige Sportler? Ist das gerecht gegenüber den anderen Ausländern?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele Ausländer wurden in den letzten 10 Jahren in Basel zu Schweizern eingebürgert?

	Ordentliche Einbürgerungen	Erleichterte Einbürgerungen
2003	132	1'097
2004	211	1'050
2005	133	1'075
2006	219	879
2007	208	1'823
2008	210	1'594
2009	129	1'019

	Ordentliche Einbürgerungen	Erleichterte Einbürgerungen
2010	164	711
2011	289	557
2012	209	666

2. Wieviele Anträge (bitte die Zahlen der letzten 10 Jahre nennen) auf Schweizer mussten abgelehnt werden, von Ausländern, weil diese Vorstrafen haben?

Die Zahl der aufgrund von Vorstrafen abgelehnten Einbürgerungsgesuche ist gering, da sowohl das Migrationsamt Basel-Stadt (im ordentlichen Einbürgerungsverfahren) als auch das Bundesamt für Migration (im erleichterten Einbürgerungsverfahren) bereits vorgängig auf die gesetzliche Voraussetzung eines guten Leumunds bzw. der Beachtung der Rechtsordnung hinweisen. Entsprechende statistische Zahlen der letzten zehn Jahre sind nicht verfügbar.

3. Wie denkt der Regierungsrat über erleichterte Einbürgerungen für Fussballer und sonstige Sportler? Ist das gerecht gegenüber den anderen Ausländern?

Der Entscheid über erleichterte Einbürgerungen obliegt dem Bundesamt für Migration (vgl. Art. 32 BüG). Das erleichterte Einbürgerungsverfahren kommt insbesondere bei ausländischen Ehepartnern von Schweizerinnen oder Schweizern sowie bei Kindern eines schweizerischen Elternteils, die noch nicht im Besitz des Schweizerischen Bürgerrechts sind, zur Anwendung (vgl. Art 27 ff. BüG). Ob die gesuchstellende Person in der Schweiz als Sportlerin oder Sportler aktiv ist, hat keinen Einfluss auf das erleichterte Einbürgerungsverfahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin